

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0091
601 - Fachbereich Planung			Datum: 01.03.2016
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.: -207	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.05.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	07.06.2016	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße" Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8..

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen Privater ein.

Beschlussvorschlag

a) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße", Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.04.2016, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 27.04.2016 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 02.10.2014 beschlossen. Am 04.06.2015 wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst. Die Veranstaltung fand am 29.09.2015 im Plenarsaal im Rathaus statt. Im Anschluss hingen die Pläne zu Jedermanns Einsicht für vier Wochen im Rathaus aus. Am 07.01.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 03.03.2016 durch den Ausschuss gefasst und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durch Planaushang vom 21.03.2016 bis 21.04.2016 wurden durchgeführt.

Für das Plangebiet wurden folgende Planungsziele beschlossen:

- Schaffung von Baurechten für Geschosswohnungsbau
- Schaffung von Baurechten für öffentlich geförderten Wohnungsbau
- Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes
- Erhalt und Sicherung der angrenzenden Freiflächen
- Schaffung von Ausgleichsflächen

Mit dem Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt wird das Ziel verfolgt, die Flächen westlich der Moorbekstraße mit einer einzeiligen Bebauung zu versehen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen 8 Stellungnahmen ein, die allesamt keine Anregungen und Bedenken beinhalteten. Daher führten Sie zu keiner Änderung der Planung.

Die einzelnen Abwägungsvorschläge können der Abwägungstabelle (Anlage 3) entnommen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ging keine Stellungnahme von Privaten ein.

Die Begründung samt Umweltbericht und der Bebauungsplan wurden redaktionell überarbeitet.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 297, Stand :27.04.2016
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 297, Stand :27.04.2016
6. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 297, Stand :27.04.2016